

Immunitätsvoraussetzungen für Studierende der Human- und Zahnmedizin an der Universität Würzburg

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Bei der oben genannten Person besteht eine Immunität im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gegen **Masern** (erforderlich für alle nach dem 31.12.1970 geborenen Personen)

Nach dem IfSG besteht Immunität gegen Masern ausschließlich dann, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Nachweis von mindestens zwei Schutzimpfungen im WHO-Impfausweis
- Nachweis ausreichender Masern-Antikörper (Titer) mit ärztlichem Attest.
- Vorliegen eines entsprechenden amtsärztlichen Attestes

Ärztliche Bescheinigung (bitte zutreffendes ankreuzen):

Masernschutz vorhanden nicht vorhanden

Nachweis erfolgte durch:

- zwei Impfungen
- ausreichende Masernantikörper (Titer)
- amtsärztlichen Zeugnis

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sind für die klinischen Praktika folgende Impfungen ebenfalls nachzuweisen:

Windpocken (Varizella)

2 Impfungen oder positiver Immunitätsnachweis nicht vorhanden

Röteln (Rubella)

2 Impfungen oder positiver Immunitätsnachweis nicht vorhanden

Keuchhusten (Pertussis) bitte Datum der letzten Impfung angeben: _____

letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre nicht vorhanden

Die Vorlage der entsprechenden Nachweise wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes